



Deutsche Internationale Schule Abu Dhabi
المدرسة الألمانية الدولية
German International School Abu Dhabi

KINDERSCHUTZRICHTLINIE

Deutsche Internationale Schule in Abu Dhabi

Gültig ab Schuljahr 2024/25

Verpflichtende Umsetzung ab 1. Februar 2026



1 Einleitung

An der GISAD hat der Schutz unserer Schülerinnen und Schüler oberste Priorität. Wir setzen alles daran, dass sich alle Kinder und Jugendlichen bei uns sicher fühlen und vor Schaden geschützt sind. So möchten wir ihre gesunde Entwicklung und ihr Wohlbefinden fördern – im Einklang mit dem VAE Bundesgesetz Nr. (3) von 2016 über die Kinderrechte (Wadeema). Diese Richtlinie beschreibt, wie wir an der GISAD den Kinderschutz umsetzen und welche Maßnahmen wir ergreifen, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.



2 Zweck

Kinderschutz und Wohlbefinden

Die GISAD verpflichtet sich zur vollständigen Umsetzung der Vorgaben der Bildungsbehörde ADEK zum Schutz der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem alle Kinder sich wohlfühlen, geschützt sind und sich gut entwickeln können.

Klare Zuständigkeiten im Schulteam

An unserer Schule wird eine klare Verantwortungsstruktur festgelegt. So ist sichergestellt, dass alle Maßnahmen zum Kinderschutz konsequent umgesetzt werden. Jede*r im Team weiß, wer für welche Aufgaben im Bereich Schutz und Wohlbefinden zuständig ist.

Sicherheitsstandards im Schulalltag

Wir legen besonderen Wert auf die Einhaltung aller Sicherheitsvorgaben. Dazu gehören z. B. eine wirksame Pausenaufsicht, klar geregelte Aufgaben des Sicherheitspersonals, einheitliche Besuchs- und Abholregelungen sowie ein transparentes Verfahren zur Meldung und Bearbeitung von Sicherheitsverstößen.

Regelungen zur Videoüberwachung

Die Nutzung von Überwachungskameras (CCTV) an der GISAD erfolgt gemäß den Vorgaben der ADEK. Dabei wird darauf geachtet, dass Datenschutz und Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben und die Kameras ausschließlich zur Erhöhung der Sicherheit eingesetzt werden.

Schulungen für das Personal

Alle Mitarbeitenden der GISAD erhalten regelmäßig Schulungen zum Thema Kinderschutz. So stellen wir sicher, dass alle ihr Wissen stets auf dem neuesten Stand halten und in der Lage sind, verantwortungsvoll und professionell zum Schutz der Kinder beizutragen.

3 Definitionen

Individuelle Anforderungen an zusätzliche Unterstützung, Anpassungen oder Vorkehrungen

Dies bezieht sich auf dauerhafte oder vorübergehende Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Umfeld als Reaktion auf eine bestimmte Situation. Dies gilt für alle Schülerinnen mit Förderbedarf (z. B. Schülerinnen mit Behinderungen oder besonderen Bildungsbedürfnissen), die zusätzlichen Barrieren beim Lernen, beim Zugang oder in der sozialen Interaktion überwinden müssen – z. B. bei Legasthenie, Hör- oder Sehbeeinträchtigung, Hochbegabung oder doppelter Ausnahmebegabung.

Beispiel: Eine Schülerin mit eingeschränkter Mobilität benötigt möglicherweise Anpassungen im Sportunterricht und beim Zugang zu Gebäuden, aber keine besonderen Maßnahmen bei Klassenarbeiten. Ebenso kann ein Schüler mit Hörbeeinträchtigung technische Hilfsmittel benötigen und einen Sitzplatz vorne im Klassenzimmer, um vom Lippenlesen zu profitieren.

Gefährdung des Kindeswohls

Die mangelnde Fähigkeit, das eigene Wohlergehen zu sichern.

Autorisierte Personen

Personen, die von ADEK oder anderen zuständigen Regierungsstellen ermächtigt wurden, Schulen zu betreten und Ressourcen für bestimmte Zwecke zu nutzen (z. B. Inspektionen, Überprüfungen).

Badezimmer / Waschräume

Ein Raum zur Körperpflege, der typischerweise mit Dusche oder Badewanne, Toilette und Waschbecken ausgestattet ist.

Fürsorgepflicht

Die Verantwortung der GISAD, für die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten zu sorgen – sowohl auf dem Schulgelände als auch während schulisch organisierter Aktivitäten außerhalb der Schule.

Schulträger / Schulaufsichtsgremium



Das oberste Entscheidungsgremium einer Schule, bestehend aus Eigentümer*innen, qualifizierten Vertretungen und Eltern. Dieses Gremium trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung und strategische Ausrichtung der Schule.

In Loco Parentis

Lateinisch für „an Stelle der Eltern“ – beschreibt Situationen, in denen schulisches Personal während der Abwesenheit der Eltern deren Fürsorgepflicht übernimmt.

Misshandlung

Bezieht sich auf körperlichen, emotionalen oder sexuellen Missbrauch sowie auf Vernachlässigung, Ausbeutung, Mobbing oder Cybermobbing von Schüler*innen.

Eltern

Die gesetzlich verantwortliche Person für ein Kind – gemäß dem VAE Bundesdekret-Gesetz Nr. (3) von 2016 über die Kinderrechte (Wadeema) ist dies der/die Sorgeberechtigte.

Kinderschutz / Schutz der Schüler*innen

Maßnahmen zum Schutz der Schüler*innen vor Risiken wie Misshandlung und anderen Bedrohungen, die ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung beeinträchtigen können.

Schutzbeauftragte*r (oder -komitee)

Eine Person (oder Gruppe), die für die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie an der Schule verantwortlich ist. Dies kann z. B. die/der Sozialarbeiter*in, Schulpsychologin oder Koordinator*in für das Wellbeing sein.

Sicherheitsverletzung

Ein Vorfall, bei dem geschützte Bereiche, Personen, Systeme oder Informationen unerlaubt oder rechtswidrig offengelegt oder betreten werden. Solche Vorfälle – ob versehentlich oder absichtlich – können rechtliche, finanzielle oder imageschädigende Folgen für die Schule haben.

Mitarbeitende



Alle Personen, die von der Schule auf vertraglicher Basis – intern oder extern – gegen Entlohnung beschäftigt sind.

Schüler*in

Jede in Abu Dhabi wohnhafte Person, die an einer Bildungseinrichtung wie der GISAD eingeschrieben ist.

Schüler*innenschutz (Kinderschutz)

Alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um Schüler*innen vor Misshandlung zu schützen und sie zu unterstützen, solange sie unter Aufsicht der Schule stehen.

Aufsicht

Die Pflicht der Schule und ihres Personals, Verantwortung zu übernehmen und Schüler*innen zu beaufsichtigen – sowohl auf dem Schulgelände, bei der Nutzung schulischer Systeme als auch bei externen schulischen Veranstaltungen.

Toilettentrakt

Ein Gebäude oder Bereich auf dem Schulgelände oder im Außenbereich, das mehrere Toiletten und Waschbecken enthält.

Besucher*in

Jede temporäre Person (z. B. Elternteil, Verwandte, Interessierte, Inspektorin, Auftragnehmerin), die das Schulgelände betritt. Eingeladene Besucherinnen sind jene, die zu bestimmten Zwecken mit Schüler*innen interagieren – z. B. Vortragende oder ehrenamtliche Begleitpersonen bei Schulausflügen.

Whistleblowing (Hinweisgebung)

Das Weitergeben von Informationen über Missstände in der Organisation (z. B. Betrug, Korruption, Gefahr für Personen, Umweltschäden etc.) durch Mitarbeitende oder andere an der Schule Beteiligte.



4 Aufsicht und Schutzpflicht

4.1 Aufsichtspflicht und In Loco Parentis

Alle Mitarbeitenden unserer Schule – haben eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Schüler*innen und sind während der schulischen Betreuung für deren Wohlbefinden, Sicherheit und Schutz verantwortlich. Die Schulleitung übernimmt im Rahmen dieser Verantwortung die elterliche Fürsorgepflicht (in loco parentis) für alle Schüler*innen während ihrer Zeit unter schulischer Aufsicht.



5 Schulinterne Schutz- und Sicherheitsrichtlinie

5.1 Anforderungen an die Richtlinie

Die GISAD hat eine Schutz- und Sicherheitsrichtlinie (Safeguarding Policy) entwickelt und implementiert, die der gesamten Schulgemeinschaft bekannt ist (aktive Kommunikation). Diese Richtlinie umfasst mindestens folgende Elemente:

1. Eine Erklärung zu den allgemeinen Schutzmaßnahmen, Verfahren und Zielsetzungen der Schule im Bereich des Kinderschutzes.
2. Konkrete Schutzpraktiken der Schule, die sich an den grundlegenden Richtlinien zur Förderung des Wohlbefindens von Schülerinnen der ADEK (Abu Dhabi Department of Education and Knowledge) orientieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Schutzanliegen sensibel, professionell und im Sinne der betroffenen Schülerinnen behandelt werden.
3. Eine Sicherheitsrichtlinie, die beschreibt, wie die Schule Schüler*innen vor physischen und digitalen Sicherheitsverletzungen schützt – sowohl präventiv als auch im Ernstfall.
4. Mechanismen zur Messung und Überwachung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen, um Schüler*innen vor jeglicher Gefährdung ihrer Gesundheit und Entwicklung zu bewahren.
5. Eine Übersicht über die personellen, räumlichen und organisatorischen Ressourcen, die für den Schutz aller Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden.

5.2 Benennung eines Schutzbeauftragten oder Schutzkomitees (Safeguarding Committee and Coordination)

Die GISAD hat einen Schutzbeauftragten/Schutzkomitee benannt, der bzw. die für die gesamte Schutzstrategie der Schule verantwortlich ist. Das Schutzkomitee wird von einem Ausschuss unterstützt, dem die Leitung für Inklusion, die Schulsozialarbeit und den Beauftragten für Gesundheit und Sicherheit (H&S Officer) angehören.

Diese Instanz stellt sicher, dass:

1. Die Schutzrichtlinie der Schule jährlich überprüft und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Bekanntheit und Umsetzung durch die Schulgemeinschaft bewertet wird.
2. Die vom Schulvorstand verabschiedeten Schutzrichtlinien und -verfahren konsequent umgesetzt und eingehalten werden.
3. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung alle Mitarbeitenden, freiwillige Helfer*innen sowie eingeladene Gäste über ihre Pflichten im Rahmen des Schutzkonzepts informiert werden.



4. Eltern über geeignete Kanäle (z. B. die Schulwebsite) Zugang zur Schutzrichtlinie und allen unterstützenden Dokumenten erhalten.
5. Ein Einführungs- und Schulungsprogramm entwickelt wird, das sicherstellt, dass alle Mitarbeitenden und freiwilligen Helfer*innen über die Schutzmaßnahmen der Schule informiert und entsprechend geschult werden.
6. Die Einhaltung der relevanten Prozesse gemäß der *ADEK School Student Protection Policy* gewährleistet ist.





6 Bewusstsein für Kinderschutz

6.1 Strategien zum Bewusstsein für Kinderschutz:

Die GISAD hat Strategien zum Kinderschutz eingeführt, welche die folgenden Elemente umfasst:

1. Gewährleistung einer sicheren und fürsorglichen Umgebung, in der alle Schülerinnen und Schüler lernen, gedeihen und das Vertrauen entwickeln können, ihre Ideen, Gefühle und Meinungen in einer Atmosphäre zu äußern, die ihre besten Interessen priorisiert, gemäß den Leitprinzipien, die im Dokument „Umgang mit Bedenken bezüglich Misshandlung von Schülerinnen und Schülern innerhalb von Bildungseinrichtungen“ (DAA Kinderschutzkomitee, 2024) festgelegt sind.
2. Sicherstellung der Einhaltung einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Misshandlungen von Schülerinnen und Schülern und Gewährleistung, dass jeder Besucher oder jedes Mitglied der Schulgemeinschaft, das Bedenken bezüglich einer Misshandlung eines Schülers hat, sich bewusst ist und den Prozessen gemäß der ADEK-Richtlinie zum Schutz von Schülerinnen und Schülern leicht folgen kann.
3. Überwachung von Schülerinnen und Schülern, die bekannt sind oder vermutet werden, Gefahr ausgesetzt zu sein, einschließlich Schüler*innen mit besonderen Lernbedürfnissen, die ein erhöhtes Risiko für Misshandlungen aufweisen könnten.
4. Sicherstellung, dass das Personal weiß, wie es auf Vorfälle im Bereich des Kinderschutzes reagieren soll, und dass Opfer und/oder Zeugen von Vorfällen, die eine Offenbarung gemacht haben, beruhigt werden, indem ihnen versichert wird, dass sie ernst genommen und unterstützt werden.
5. Gewährleistung, dass Schülerinnen und Schüler sowie das Personal sich als Teil einer positiven und transparenten Umgebung fühlen, in der sie sich frei an Mitglieder des Kinderschutzkomitees oder an die Verantwortlichen wenden können, wenn Bedenken oder Sorgen über das Verhalten von Schülern, Lehrkräften oder Besuchern geäußert werden.
6. Wachsamkeit hinsichtlich der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im digitalen Raum gemäß der *ADEK School Digital Policy*.
7. Sicherstellung, dass keine Schulrichtlinie der Gesundheit oder dem Wohlbefinden eines Schülers schadet oder es gefährdet (z. B. durch Einschränkungen bei den Pausen für den Toilettengang), im Einklang mit der *ADEK School Wellbeing Policy*.
8. Bereitstellung von Unterstützung und Beratung, die für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich, urteilsfrei und kostenlos ist, sodass die Schülerinnen und Schüler wissen, an wen sie sich für Beratung und Unterstützung innerhalb der Schule wenden können.
9. Sicherstellung, dass jeder Elternteil versteht, dass er verpflichtet ist, sein Kind gemäß dem Bundesgesetz Nr. (39) von 2022 zur Schulpflicht anzumelden, und dass verdächtige



Deutsche Internationale Schule Abu Dhabi
المدرسة الألمانية الدولية
German International School Abu Dhabi

Vorfälle (wie übermäßige Abwesenheiten oder der plötzliche, unerklärliche Abzug eines Schülers von der Schule) gemäß der *ADEK School Student Protection Policy* zum Schutz von Schülerinnen und Schülern den zuständigen Behörden gemeldet werden müssen.



Exzellente
Deutsche
Auslandsschule





7 Kinderschutz und Lehrplan

7.1 Verankerung des Kinderschutzes im Schulcurriculum

Unsere Schule stellt sicher, dass Kinderschutzaspekte in den Lehrplan integriert sind, indem wir gezielt folgende Themen in die pädagogische Arbeit aufgenommen haben:

1. **Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstregulationsfähigkeit** unserer Schüler*innen.
2. **Förderung von Respekt und Höflichkeit** im Umgang mit anderen Menschen sowie mit Tieren und der Umwelt.
3. **Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit**, insbesondere im Hinblick auf die Fähigkeit, Einwilligung auszudrücken und zu verstehen.
4. **Aufklärung über Risiken**, vor allem im Zusammenhang mit dem Internet und der Nutzung sozialer Medien.
5. **Unterstützung bei der Entwicklung von Selbstschutzstrategien** sowie beim Umgang mit Gruppendruck.
6. **Förderung eines Verantwortungsbewusstseins** für die eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer.

8 Kinderschutz durch schulische Sicherheitsmaßnahmen

8.1 Implementierung eines umfassenden Sicherheitssystems

Unsere Schule verfügt über ein integriertes Sicherheitskonzept, das sowohl Menschen, Daten als auch Sachwerte schützt.

1. **Sicherheitsrichtlinien:** Wir nutzen ein funktionierendes Zutrittskontroll- und Videoüberwachungssystem (CCTV), betrieben durch einen lizenzierten Anbieter.
2. **CCTV-Überwachung:**
 - Die CCTV-Systeme werden von einem durch die MCC lizenzierten Anbieter mit gültigem Vertrag installiert und gewartet.
 - Die Kameras überwachen u.a.:
 - Alle Ein- und Ausgänge
 - Flure, Treppenhäuser, Pausenhof, Sporthalle, Bibliothek, Cafeteria etc.
 - Schülerabholzonen und Gefahrenbereiche
 - Eingangsbereiche von Toiletten und Umkleiden
 - Klassenzimmer, Fachräume und sogenannte „tote Winkel“
 - Keine Kameraüberwachung erfolgt in Toiletten oder Umkleiden selbst.
 - Hinweis-Schilder machen auf Videoüberwachung aufmerksam.
 - Kameras werden täglich auf Funktion geprüft. Bei Ausfällen erfolgt umgehende Kontaktaufnahme mit dem Dienstleister.
3. **Zugriffsrechte:**
 - Nur autorisierte Personen (Schulleitung und beauftragte Techniker) dürfen auf Aufnahmen zugreifen.
 - Autorisierte ADEK-Mitarbeiter*innen können auf Anfrage Einsicht in die CCTV-Aufzeichnungen erhalten.
 - Aufzeichnungen dürfen nicht kopiert oder weitergegeben werden – dies ist gesetzlich verboten.
 - Im Eskalationsfall wird die Aufsichtsbehörde (z. B. ADEK) informiert.
 - Aufzeichnungen werden mindestens 180 Tage aufbewahrt.

8.2 Sicherheitskräfte an der Schule

Unsere Schule stellt sicher, dass Sicherheitskräfte:

1. Zu jeder Zeit alle Eingänge besetzen und nicht unbesetzt lassen.
2. über eine gültige Lizenz verfügen, gemäß *ADEK School Staff Eligibility Policy*.
3. die Sicherheit aktiv überwachen und mit dem technischen System koordiniert arbeiten.



4. Besucherdaten lückenlos erfassen (Name, Ausweis, Telefonnummer, Besuchsgrund, Ankunfts- und Abfahrtszeit).
5. Besucherpässe nur gegen Vorlage eines Lichtbildausweises ausgeben – Dauerbesuche (z. B. Eltern, Nannys) sind registriert.
6. mit dem Sekretariat verbunden sind, um unbekannte Personen abzuklären.
7. über ein Übergabeprotokoll verfügen, falls der Sicherheitsdienst wechselt.

8.3 Besuchsregelung

Unsere Schule folgt einem klaren Besucherkonzept:

1. Jeder Besuch beginnt mit einer Anmeldung am Tor und dem Erhalt eines Besucherausweises gegen ID.
2. Der Ausweis ist sichtbar zu tragen; Klassenzimmer dürfen nur mit Einladung betreten werden.
3. Besucher bleiben stets unter Aufsicht, sofern sie nicht als autorisiertes Fachpersonal gelten.
4. Vor Verlassen des Geländes wird der Besucherausweis wieder abgegeben.
5. Behördlich befugte Personen erhalten Zugang zu allen relevanten Bereichen, Unterlagen und Ressourcen nach Prüfung ihrer Identität und unter Einhaltung der geltenden Dokumentationspflicht.

Ein Protokoll über den Zugriff autorisierter Personen auf Unterlagen wird geführt – einschließlich Datum, eingesehener Dokumente und Zweck – gemäß der Richtlinie der ADEK.

8.4 Schulabhol- und Übergabeverfahren

Wir stellen sicher, dass Schüler*innen ausschließlich von autorisierten Personen abgeholt werden:

1. Nur vorab schriftlich registrierte Personen dürfen Kinder abholen.
2. In Notfällen ist eine telefonische Information mit Identitätsnachweis möglich.
3. Das Aufsichtspersonal prüft Identität und dokumentiert Übergaben.

8.5 Offizielle Abhol- und Bringzeiten

1. Unsere Schule bietet 45 Minuten vor Schulbeginn und 90 Minuten nach Schulschluss Betreuung an.
2. Außerhalb dieser Zeiten liegt die Verantwortung bei den Eltern.



3. Bei unangekündigtem frühzeitigem Bringen übernehmen wir keine Haftung.

8.6 Unbegleitete Schüler*innen der Sekundarstufe

Mit schriftlicher Einwilligung der Eltern dürfen Schüler*innen der höheren Klassenstufen (z. B. Sek II) allein kommen und gehen. Die Schule stellt ein System zur Benachrichtigung über Ankunft und Verlassen bereit – auf Wunsch auch für Jüngere.

8.7 Schulveranstaltungen

Bei besonderen Anlässen gelten folgende Maßnahmen:

1. Zutritt nur für Eltern und Geschwister der Schüler*innen; zusätzliche Gäste müssen vorab registriert werden.
2. Ausgewiesene Besucherbereiche sind klar beschildert.
3. Bei hoher Besucherzahl wird zusätzliche Sicherheit organisiert.
4. Externe Dienstleister müssen vorab genehmigt und sicherheitsgeprüft sein.

8.8 Schutz der Privatsphäre der Schulgemeinschaft

Unsere Schule wahrt die Privatsphäre in analogen wie digitalen Räumen:

1. Empfangsbereiche enthalten keine personenbezogenen Daten.
2. Persönliche Daten (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen) werden nur mit Zustimmung weitergegeben.

8.9 Umgang mit Sicherheitsverstößen

Unsere Schule ist verpflichtet, geeignete Systeme zum Umgang mit Sicherheitsverstößen zu etablieren, um das Eintreten gefährlicher oder schädlicher Situationen – wie das unbefugte Betreten des Schulgeländes durch Fremde oder den Zugriff auf vertrauliche Informationen – zu verhindern. Dabei gelten mindestens folgende Maßnahmen:

8.9.1 Notfallverriegelungssystem

Die Schule verfügt über ein System zur manuellen oder automatischen Verriegelung des Schulgebäudes. Dieses umfasst ein klar definiertes Vorgehen bei Sicherheitsvorfällen sowie einen Reaktionsplan, der vom Kinderschutzteam oder der verantwortlichen Kinderschuttperson koordiniert wird. Es bestehen geregelte Meldewege für Vorfälle.

8.9.2 Schulung des Personals

Alle Mitarbeitenden der Schule sind über das Sicherheitsverfahren informiert und entsprechend geschult.

8.9.3 Verantwortlichkeiten des Kinderschutzteams

Die Kinderschutzperson sowie deren Vertretungen (für den Abwesenheitsfall) erfüllen die in dieser Richtlinie (siehe Abschnitt 2.2) festgelegten Anforderungen, darunter auch die gesundheitliche Eignung.

8.9.4 Wartung von Alarmsystemen

Durchsagesysteme, sowie akustische Signale (z. B. Pausenglocken oder Alarmtöne) werden regelmäßig gewartet und entsprechen den lokalen Vorgaben.

8.9.5 Digitale Sicherheit und Datenwiederherstellung

Im Einklang mit der ADEK-Richtlinie zur digitalen Schulnutzung stellen wir sicher, dass im Fall eines digitalen Sicherheitsvorfalls wichtige Daten des schulischen IT-Systems gesichert und ein Notfallplan zur Weiterführung des Schulbetriebs aktiviert werden kann.

a. Jeder digitale Vorfall wird dokumentiert, von der Schulleitung unterschrieben und gemäß der ADEK-Dokumentationsrichtlinie archiviert.

8.9.6 Notfallpläne und Übungen

Unsere Schule führt regelmäßig Notfallplanungen und Sicherheitsübungen durch, wie in der ADEK-Richtlinie zu Gesundheit und Sicherheit vorgeschrieben.

8.9.7 Meldung von Sicherheitsvorfällen

Alle Vorfälle im Zusammenhang mit Sicherheitsverstößen werden gemäß den lokalen rechtlichen Vorgaben an ADEK und/oder die zuständigen Behörden gemeldet.

8.9.8 Lockdown – Plan

Die Schule verfügt über ein manuelles/automatisches Lockdown-Verfahren, das von der Schutzbeauftragten bzw. dem Schutzbeauftragten geleitet wird und interne Meldewege beinhaltet.



9 Schulungen und Fortbildungen

9.1 Schulungen und kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung

Unsere Schule stellt sicher, dass das pädagogische Personal, ehrenamtliche Mitarbeitende sowie Mitglieder des Leitungsgremiums mindestens folgende Schulungen und Fortbildungen erhalten:

1. **Einführungsschulung zum Thema Kinderschutz**, die verpflichtend für alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und das Leitungsteam (z. B. Schulvorstand) ist. Diese Schulung beinhaltet unter anderem:
 - a. Erkennen von Anzeichen für Kindeswohlgefährdung oder andere Kinderschutz-relevante Themen sowie das richtige Handeln im Verdachtsfall – auch, wenn die Besorgnis von Dritten geäußert wird.
 - b. Sensibilisierung für die besonderen Bedarfe von gefährdeten Schülerinnen, insbesondere solchen mit zusätzlichem Förderbedarf.
 - c. Vermittlung der Bedeutung, alltägliche Verhaltensweisen (z. B. „Spaß“, Neckereien, Streiche) nicht zu bagatellisieren, da diese zu einer Kultur unangemessenen Verhaltens führen können, die Kinder und Jugendliche davon abhält, Übergriffe zu melden.
 - d. Dokumentation von Vorfällen auf schriftlichem Weg – sicher, genau und vertraulich – entsprechend den Datenschutzrichtlinien unserer Schule gemäß der *ADEK School Digital Policy*.
 - e. Handlungssicherheit in akuten Notfällen, um Gefahren und Schaden von Schülerinnen abzuwenden.
 - f. Weitergabe sensibler Informationen ausschließlich auf „Need-to-know“-Basis – keine Besprechung mit Kolleg*innen oder Elternschaft außerhalb des festgelegten Prozesses.
 - g. Informationen über Unterstützungsangebote für Mitarbeitende bei psychischer oder emotionaler Belastung, entsprechend der Richtlinie zum Wohlbefinden von Schulpersonal (*ADEK School Staff Wellbeing Policy*).



- h. Einweisung in das Sicherheitssystem der Schule sowie das richtige Vorgehen bei Sicherheitsverletzungen.
2. Besucher*innen (z. B. externe Partner oder Vortragende) sind zwar nicht zur Teilnahme an Schulungen verpflichtet, müssen jedoch die Kinderschutzrichtlinie der Schule lesen und durch Unterschrift anerkennen.



10 Hinweisgebersystem (Whistleblowing)

10.1 Hinweisgebersystem

Unsere Schule hat ein geschütztes Hinweisgebersystem etabliert, das es allen Mitarbeitenden und Beteiligten ermöglicht, vertraulich und ohne Angst vor negativen Konsequenzen Bedenken oder Hinweise auf Missstände innerhalb der Organisation zu äußern.

1. Personen, die Hinweise geben, genießen besonderen Schutz. Ihre Identität wird vertraulich behandelt und sie dürfen keinesfalls dafür beschämt oder benachteiligt werden. Wird ihre Identität bekannt, ergreift die Schule aktive Maßnahmen, um sie vor Nachteilen wie Mobbing, Repressalien oder Stigmatisierung zu schützen.
2. Auch Personen, gegen die ein Hinweis eingeht, erhalten – soweit möglich – Identitätsschutz und werden bis zum Abschluss einer Untersuchung vor negativen Konsequenzen bewahrt.



11 Inklusion

11.1 Inklusive Schutzkonzepte

Die Schulsozialarbeit, das Inklusionsteam, der Schulpsychologische Dienst, Sicherheitsbeauftragte und alle relevanten Fachkräfte arbeiten eng zusammen, um die Sicherheit und den Schutz aller Schülerinnen zu gewährleisten.

Dabei sind insbesondere individuelle Bedürfnisse, Kommunikationsweisen, Verhaltensstile sowie die Teilhabe von Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf gemäß unserer Inklusionsrichtlinie berücksichtigt.

Die Schutzbeauftragte bzw. der Schutzbeauftragte überwacht die Umsetzung und berichtet jährlich mit den Bewertungsergebnissen an den Schulvorstand.



12 Einhaltung der Richtlinie

Die GISAD setzt eine Verhaltens- und Anti-Mobbing-Richtlinie um, die mit den Kinderschutzprinzipien der ADEK im Einklang steht.

12.1 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beginn des Schuljahres 2024/25 in Kraft.

12.2 Frist zur Umsetzung

Alle Schulen müssen bis spätestens **1. Februar 2026** vollständig konform mit dieser Richtlinie arbeiten.

12.3 Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Bei Verstößen gegen diese Richtlinie können rechtliche Konsequenzen gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde (z. B. ADEK) sowie weiterer relevanter Gesetzgebungen drohen. Die Aufsichtsbehörde behält sich das Recht vor, bei Pflichtverletzungen einzugreifen.

13 Referenzen

Diese Safeguarding-Richtlinie basiert auf folgenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenwerken:

Vereinigte Arabische Emirate / ADEK-Vorgaben:

- Bundesgesetz Nr. 3/2016 – Kinderrechtegesetz (Wadeema Law)
- Bundesgesetz Nr. 31/2021 – Strafgesetzbuch der VAE
- Bundesgesetz Nr. 45/2021 – Datenschutzgesetz der VAE
- ADEK Safeguarding Policy, Version 1.1 (September 2024)
- ADEK Student Protection Policy
- ADEK Inclusion Policy
- ADEK Private Schools Policy and Guidance Manual (aktuelle Fassung)
- Ministerialerlass des Bildungsministeriums Nr. 851/2018 – Verhalten von Schüler:innen

Deutsche und internationale Rahmenwerke:

- Qualitätsrahmen für Deutsche Auslandsschulen (BVA/ZfA, 2018)
- Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Schulentwicklung und Kindeswohlgefährdung
- UN-Kinderrechtskonvention (UNCRC)
- WHO-Leitlinien zur Gewaltprävention im Bildungsbereich

Letzte Bearbeitung des Dokuments	
von	Deborah Cornelsen
am	13. September 2025